

Freitag, 23. April 2021, Isar-Loisachbote / Lokalteil

## „Und Punkt“

### Tiny Houses: Stadtrat belässt es bei Grundsatzerklärung

VON CARL-CHRISTIAN EICK



228 Unterschriften hatte Thorsten Thane (re.) Mitte Januar im Namen des Vereins „Einfach gemeinsam leben“ an Bürgermeister Klaus Heilinglechner überreicht. Jetzt hat der Stadtrat über den Bürgerantrag zum Thema „Mobile Kleinwohnformen“ entschieden. Foto: Archiv

Wolfratshausen – Eine exakte Definition des Begriffs „Tiny Houses“ findet sich noch in keinem Lexikon. Ergo behilft man sich mit der wörtlichen Übersetzung und spricht von „winzigen Häusern“. Für eben solche mobilen und ähnliche alternative Wohnformen macht sich der Wolfratshausener Thorsten Thane seit Langem stark. Dem Stadtrat hat er jetzt die Unterstützung abgerungen. Doch als Durch-

bruch darf das einstimmige Votum des Gremiums nicht interpretiert werden.

Eine Wohnung oder gar ein Haus in Wolfratshausen zu finden, ist ein Lotteriespiel. Wer die Glücksfee auf seiner Seite hat, der benötigt nur noch Geld, um die Miete zahlen zu können beziehungsweise den Immobilienkauf zu stemmen – genauer gesagt viel Geld. Relativ preiswert ist dagegen besagtes Tiny House, das zudem den großen Vorteil hat, dass es nur wenig Grund und Boden benötigt, um es zu errichten. Thane selbst hat einen ausrangierten Zirkuswagen zu einem winzigen Häuschen umfunktioniert.

Da sich der Stadtrat in puncto alternativer Wohnformen zunächst taub stellte, scharte Thane im Herbst vergangenen Jahres binnen kurzer Zeit Gleichgesinnte um sich und begann, Unterschriften für einen Bürgerantrag zu sammeln. Trotz Kontaktbeschränkungen und anderen Widrigkeiten in Folge der Corona-Pandemie kamen rasch 228 Unterschriften zusammen, die Thane im Namen des Vereins „Einfach gemeinsam leben“ an Bürgermeister Klaus Heilinglehner (BVW) überreichte. Die Forderung: Die Bürgervertreter sollen den Satz unterschreiben, dass die Stadt Wolfratshausen „in mobilen Kleinwohnformen eine gute Möglichkeit sieht, um in bestimmten Bereichen zusätzlichen Wohnraum zu schaffen“.

In seiner jüngsten Sitzung in der Loisachhalle positionierte sich das Gremium wie gewünscht. Da die Antragsteller allerdings weder „eine bestimmte örtliche Zuweisung“ gefordert hätten und nicht auf der Einleitung einer konkreten Bauleitplanung pochen würden, schlug die Verwaltung den Stadträten vor, es bei einer „politischen Grundsatzklärung“ zu belassen. Dieser Empfehlung folgte der Rat, und Bürgermeister Heilinglehner betonte: Tiny Houses seien „eine Möglichkeit“, aber „nur da, wo es das Baugesetzbuch zulässt“. Die Stadt „positioniert sich positiv“, so die nüchterne Feststellung des Rathauschefs.

Sein Stellvertreter Günther Eibl (CSU) bekräftigte, dass es sich „um eine Grundsatzentscheidung handelt“. Man stehe Tiny Houses und Co. wohlwollend gegenüber, mehr nicht. „In privatrechtliche Belange“ mische sich die Kommune nicht ein, konstatierte der Vize-Bürgermeister.

Proaktiv unternehme die Stadt nichts, sondern prüfe im Falle des Falles den Antrag des Bauwerbers, ein Tiny House errichten zu wol-

len, fasste Dr. Patrick Lechner (FDP) zusammen. „So ist's in Ordnung“, meinte der Fraktionschef der BVW, Josef Praller. „Das Baurecht gilt für jeden Antrag“, auf Basis dieses Regelwerks werde entschieden, sagte Helmut Forster (Liste WOR). „Und Punkt.“

Nach Meinung von Grünen-Rätin Jennifer Layton sind Tiny Houses „ein Mittel gegen die Wohnungsnot“, stehen aber „nicht in Konkurrenz zum notwendigen Wohnungsbau“. Dritte Bürgermeisterin Annette Heinloth (Grüne) hätte es gerne gesehen, wenn der Beschluss „als Einladung an die Grundstückseigentümer“ formuliert worden wäre. Das Gros des Gremiums wollte das nicht, Bürgermeister Heilinglechner betonte, dass man zur Objektivität verpflichtet sei. Proaktiv auf private Grundstückseigentümer zuzugehen und quasi für alternative Wohnformen zu werben „ist nicht die Aufgabe der Verwaltung“.

So blieb's unter Strich beim Grundsatzbeschluss, der da lautet: „Die Stadt Wolfratshausen sieht in mobilen Kleinwohnformen eine Möglichkeit, um in bestimmten Bereichen entsprechend der jeweils gültigen Bauvorschriften zusätzlichen Wohnraum zu schaffen.“